

Mitwirkungspolitik

Raiffeisen-Landesbank Tirol
Vermögensverwaltung

Version 1.1

1. ÜBERWACHUNG DER INVESTIERTEN GESELLSCHAFTEN.....	3
2. VERMÖGENSVERWALTUNG (PORTFOLIOVERWALTUNG)	3
2.1. STIMMRECHTSAUSÜBUNG.....	3
2.2. KAPITALMAßNAHMEN	4
3. FONDSMANAGEMENT VM AKTIEN SELECT	4
3.1. STIMMRECHTSAUSÜBUNG.....	4
3.1.1. Übertragung der Fondsverwaltung.....	4
3.2. KAPITALMAßNAHMEN	4
4. INTERESSENSKONFLIKTE	4
5. ÜBERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER MITWIRKUNGSPOLITIK.....	5

Verantwortung als Investor

Die Europäische Union hat am 17. Mai 2017 die sogenannte Aktionärsrechte-Richtlinie in der zweiten Auflage verabschiedet. Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht erfolgte per 10. Juni 2019. Ziel der Richtlinie ist unter anderem die Verbesserung der Mitwirkung („Engagement“) von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern. Aus diesem Grund schreibt die Richtlinie die Erstellung einer Mitwirkungspolitik vor, in der beschrieben wird, wie institutionelle Anleger und Vermögensverwalter ihre Mitwirkung als Aktionär in die Anlagestrategie integrieren.

Die gesetzlichen Anforderungen finden sich in § 185 Abs. 1 Ziff. 1 BörseG.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verfolgt in ihrer Vermögensverwaltung (individuelle Portfolioverwaltung iSd WAG) einen qualitätsorientierten, internationalen und langfristigen Investmentstil. Die Ergebnisse werden daher in Form eines strukturierten Investmentprozesses diszipliniert umgesetzt. Risikostreuung ist das oberste Gebot. Zudem nutzen wir Ressourcen und Know-how von anerkannten Partnern. Um eine möglichst genaue Einschätzung der Produkte in der Vermögensverwaltung sicherzustellen, bedient sich der Vermögensverwalter der Analysen von Raiffeisen Research und fremden Research. Unternehmensdialoge und Vorortbesuche werden keine durchgeführt, da der damit verbundene Aufwand bzw. die damit verbundenen Kosten unangemessen hoch wären und somit nicht im besten Interesse der Anteilsinhaber sind.

Es wird auch von einer Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie der Kommunikation mit einschlägigen Interessenträgern der investierten Gesellschaften Abstand genommen.

Die Ausübung von Aktionärsstimmrechten durch die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG erfolgt nicht. Der Kunde wird über die Möglichkeit seiner Stimmrechtsausübung im Zuge seines Vermögensverwaltungsdepots informiert, und hat die Möglichkeit sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auszuüben.

1. Überwachung der investierten Gesellschaften

Als aktiver Manager verfolgt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen systematischen, kombinierten Top-Down-/Bottom-Up-Ansatz. Dieser Ansatzkombination wird auch bei der Überwachung der investierten Unternehmen verfolgt. Es findet kein Dialog mit den Unternehmen statt. Die Überwachung der Investitionen erfolgt durch Bewertung von Analysen seitens Raiffeisen Research. Bei Unternehmen, für die keine Analyse von Raiffeisen Research vorliegt, werden Informationen aus Unternehmens- und Quartalberichten sowie Analysezusammenfassungen inkl. Kennzahlen und Kursziele zur Bewertung und Beobachtung herangezogen.

2. Vermögensverwaltung (Portfolioverwaltung)

2.1. Stimmrechtsausübung

Die Verträge der Vermögensverwaltung mit den Kunden sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vor, die mit dem Aktienbestand

des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Erwirbt daher die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Aktien für das Portfolio des Kunden, so werden diesbezügliche Stimmrechte durch die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht ausgeübt. Erwirbt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Fondsanteilscheine für das Portfolio des Kunden, ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds berechtigt, die im Fondsvermögen befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestand auszuüben. Bei der Entscheidung, welche Fondsanteilscheine für das Portfolio des Kunden erworben werden, berücksichtigt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auch eine von der Fondsverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Mitwirkungspolitik hinsichtlich der Stimmrechtsausübung.

2.2. Kapitalmaßnahmen

Aktive Entscheidungen bei Kapitalmaßnahmen auf Vermögensverwaltungsdepots werden nur auf Kundenweisungen durchgeführt.

3. Fondsmanagement VM Aktien Select

3.1. Stimmrechtsausübung

Auf Grund des sehr geringen Anteils bei den Einzelaktientiteln wird auf die Stimmrechtsausübung verzichtet. Bei Fremdfondstiteln ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des erworbenen Fonds berechtigt, die im erworbenen Fonds befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestandteil auszuüben. Bei der Entscheidung, welche Fondsanteilscheine für das Portfolio des Kunden erworben werden, berücksichtigt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auch eine von der Fondsverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Mitwirkungspolitik hinsichtlich der Stimmrechtsausübung.

3.1.1. Übertragung der Fondsverwaltung

Wird die Verwaltung des Fonds an einen Dritten übertragen, so geht damit üblicherweise auch das Recht zur Stimmrechtsausübung auf den Dritten über. Auch dieser Dritte hat Stimmrechte im besten Interesse des Fonds bzw. der Anteilscheininhaber und im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds auszuüben. Die Mitwirkungspolitik des Dritten kann von der vorliegenden Mitwirkungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG abweichen.

3.2. Kapitalmaßnahmen VM Aktien Select

Die Raiffeisen Landesbank-Tirol AG wird Kapitalmaßnahmen zustimmen, sofern diese die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens verbessern.

4. Interessenskonflikte

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat zum Ziel, Interessenskonflikte im Zusammenhang mit ihrem Engagement zu verhindern bzw. im Interesse der Anleger zu lösen oder zu regeln. Mangels der Ausübung von Mitwirkungsrechten seitens der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, können sich diesbezüglich auch keine Interessenskonflikte ergeben.

5. Überarbeitung und Veröffentlichung der Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik wird gem. den rechtlichen Vorgaben regelmäßig überprüft. Sie wird auf der Homepage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG unter <https://www.raiffeisen.at/tirol/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/agb.html> veröffentlicht.